

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Verfassungsgesetz - Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992

Artikel I

Die NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO), LGBl. 0300, wird wie folgt geändert:

1. Im § 28 Abs. 4 wird der Betrag „S 5.000,--“ durch den Betrag „€ 360,--“ ersetzt.
2. Im § 42 Abs. 6 wird der Betrag „S 1.000,--“ durch den Betrag „€ 72,67“ ersetzt.
3. Im § 56 Abs. 3 wird der Betrag „S 5.000,--“ durch den Betrag „€ 360,--“ ersetzt.
4. Im § 59 Abs. 3 wird der Betrag „S 5.000,--“ durch den Betrag „€ 360,--“ ersetzt.
5. Im § 61 Abs. 2 wird der Betrag „S 5.000,--“ durch den Betrag „€ 360,--“ ersetzt.
6. Im § 63 Abs. 4 wird der Betrag „S 5.000,--“ durch den Betrag „€ 360,--“ ersetzt.
7. Im § 76 Abs. 2 wird der Betrag „S 5.000,--“ durch den Betrag „€ 360,--“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.